



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 9/2019
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Oberkirchenrat Dr. Wischnowsky
Durchwahl 0511 1241-607
E-Mail Marc.Wischnowsky@evlka.de

Datum 25. April 2019
Aktenzeichen N-540-9.1 / 42

Fonds der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kirche und Schule: Diakone und Diakoninnen für schulkooperative Arbeit an Oberschulen und Gesamtschulen in der Region

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat einen Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit von Kirche und Schule durch Diakone und Diakoninnen für schulkooperative Arbeit in der Region eingerichtet. Als Ergebnis aus dem konföderierten Projekt zur Unterstützung des Evangelischen Religionsunterrichtes an Oberschulen und Gesamtschulen sollen diese Fördermittel in den Kirchenkreisen die Einrichtung von Stellen zur schulkooperativen Arbeit an diesen Schulformen anregen.

Wir bitten Sie, in Ihrem Kirchenkreis zu prüfen, ob in Ihrer Schwerpunktbildung eine solche Stelle oder ein solcher Stellenanteil eine gute und sinnvolle Erweiterung für die Jugendarbeit in Ihrem Kirchenkreis sein könnte. Die Ausschreibung der Konföderation hat folgenden Wortlaut:

Ziel des Förderfonds: Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule, speziell die Schulformen Oberschule und Gesamtschule.

Höhe der Bezuschussung: Kirchenkreis, Synodalverband oder Fachstelle der Landeskirche richtet eine Stelle für einen Diakon/eine Diakonin von mindestens 50% für schulkooperative Arbeit an Oberschulen und Gesamtschulen ein. Aus dem Förderfonds können Gelder in Höhe bis zur Hälfte dieser Stelle nach TV-L EG 10 beantragt werden. Insgesamt stehen Fördermittel für zehn Viertelstellen im Haushaltsjahr zur Verfügung.

Erster Zeitraum der Förderung: 3 Jahre (1.8.2019-31.7.2022)

Antragsfrist: 31. Mai 2019

Antragsteller/in: Anträge werden durch die entsprechenden Leitungsgremien von Kirchenkreisen, Synodalverbänden oder durch die Fachstellen der Landeskirchen gestellt.

Anträge werden an die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gestellt und beinhalten eine Projektbeschreibung bzw. die Aufgabenbeschreibung der Stelle mit Kostenplan und Stellungnahmen über die Kooperationsbereitschaft von Schulen in der Region (im Sinne einer Absichtserklärung).

Anbindung vor Ort: Die Stellen müssen regional verortet und eingebunden sein. Die Konföderation agiert nicht als Anstellungsträgerin. Die Fachaufsicht liegt in den Schulreferaten der einzelnen Kirchen, die Dienstaufsicht muss vor Ort geregelt sein. Das RPI Loccum bietet Fortbildungstagungen für schulkooperative Arbeit an mit der Zielgruppe Diakon*innen, Kirchenmusiker*innen, Pastor*innen. Die Teilnahme an dieser Fortbildung ist für geförderte Stelleninhaber*innen verpflichtend.

Entscheidungsgremium über Anträge auf Bezuschussung aus dem Förderfond ist die Runde der Schulreferent*innen der konföderierten Kirchen.

Aufgabenprofil:

- Kontaktaufnahme zu den Fachgruppen Evangelische Religion ausgesuchter Oberschulen und Gesamtschulen in der Region/im Kirchenkreis/in der Propstei/ im Synodalverband und zur regionalen Fachberatung für den evangelischen Religionsunterricht an der Sekundarstufe I
- Beratung und Unterstützung der Fachgruppen Evangelische Religion im Blick auf Religion im Schulleben
- Vermittlung von außerschulischen Lernorten und außerschulischen Experten für den evangelischen Religionsunterricht
- Entwicklung von religionspädagogischen Projekten und Angeboten (z.B. Projekt-tage, Wahlpflichtkurse, Andachts- und Gottesdienstformate, Schülercafé, Schulseelsorge u.ä.)
- Teilnahme an Fortbildungs- und Vernetzungstreffen der Diakone und Diakoninnen für schulkooperative Arbeit.
- Beteiligung am Aufbau eines regionalen Netzwerkes „Kirche und Schule“, Vermittlung zu regionalen Jugendarbeitsprojekten und zum Kirchenkreis- oder Propstei-Jugenddienst

Erwartete Qualifikationen:

- Religionspädagogische Qualifikation
- Berufserfahrung, wenn möglich eigene Unterrichtserfahrung im Feld Schule
- Interesse am Arbeitsfeld „Kirche und Schule“
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Beginn der Tätigkeit: möglichst zum 1.8.2019.

Zwischenberichte aus den Regionen werden jeweils nach Ende eines Schuljahres durch die beteiligten Schulreferate dem Rat der Konföderation zur Verfügung gestellt.

Auskunft erteilen die Schulreferent*innen der beteiligten Kirchen.

Bewerbungen um diese Mittel bitten wir über die Bildungsabteilung, Referat 42, an die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen